

Geheimhaltungs- und Datenschutzvertrag

abgeschlossen zwischen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Stiftingtalstraße 4-6
8010 Graz

nachstehend „Auftraggeber“ („AG“)

und

.....
.....
.....

nachstehend „Auftragnehmer“ („AN“)

Der AN verpflichtet sich, personenbezogene Daten sowie sonstige Informationen des AG, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung vertraglich allen Personen zu überbinden, die für ihn im Rahmen des Vertragsverhältnisses tätig werden. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Daten der Personen, die den Räumlichkeiten des AG behandelt bzw. betreut werden, die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AG sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des AG.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und zum Datenschutz gilt auch über das Vertragsende hinaus zeitlich unbegrenzt und bleibt hinsichtlich der beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit bzw. Ausscheiden beim AN aufrecht. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch AG als vertraulich zu behandeln.

Der AN erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Durchführung seiner vertraglichen Verpflichtungen befassten Personen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit nachweislich über die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Sinne des § 6 des Datenschutzgesetzes (Datengeheimnis) informiert hat und zum Datengeheimnis sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet hat. Die Verpflichtungserklärungen zum Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit sind dem AG auf dessen Verlangen vorzuweisen.

Der AN verarbeitet die zur Erfüllung seiner Dienstleistung erforderlichen personenbezogenen Daten des AG nach Maßgabe des Art 6 (1) b DS-GVO¹ unter Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Rechtsvorschriften.

Der AN erklärt rechtsverbindlich, dass er ausreichende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten des AG ordnungswidrig verwendet oder unbefugten Dritten zugänglich werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bestehenden datenschutzrechtlichen Vereinbarungen zwischen AG und AN und gilt sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

In der Beilage zu diesem Vertrag wird vom AG eine Mustervorlage für die Verpflichtung zum Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit zur Verfügung gestellt, die vom AN optional für seine Mitarbeiter/-innen verwendet werden kann. Der AG übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Mustervorlage.

Beilage: Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis – Mustervorlage

Für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

....., am

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Name und Funktion

.....

Unterschrift, Name und Funktion

Für den Auftragnehmer

....., am

Ort, Datum

.....

Name (in Blockbuchstaben)

.....

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit

1. Erläuterungen

Ich wurde darüber informiert, dass

- personenbezogene Daten einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist,
- alle Daten, die mir auf Grund meiner Tätigkeit für die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim zu halten sind und nicht weitergegeben werden dürfen,
- es insbesondere untersagt ist, dritten Personen oder Stellen Daten mitzuteilen oder ihnen die Kenntnisnahme zu ermöglichen,
- es untersagt ist, Daten zu einem anderen als zur Erfüllung meiner dienstlichen Aufgaben gehörenden Zweck zu verwenden,
- alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bzw. zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit zu beachten sind (insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Datenschutzgesetz, das Stmk. Krankenanstaltengesetz, das ELGA-Gesetz und die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen),
- diese Verpflichtungen auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und nach Ausscheiden bei meinem Dienstgeber zeitlich unbegrenzt fortbestehen,
- dass Verstöße gegen diese Verpflichtungen mit Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht sind und auch schadenersatzpflichtig machen.

2. Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- die Verpflichtung zur Verschwiegenheit vollumfänglich zu wahren,
- die Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu erfüllen – unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um betriebliche Anordnungen handelt,
- weder sensible Daten (wie Patientendaten) noch sonstige personenbezogene Daten oder Unternehmensdaten der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. außerhalb meiner dienstlichen Aufgaben zu verwenden, an Dritte weiterzugeben oder Dritten Zugang zu diesen Daten zu ermöglichen,
- die vorgenannten Daten – auf welchem Medium (Papier, Datenträger, etc.) auch immer – nicht außerhalb der Räumlichkeiten der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zu verbringen.

.....
Datum

.....
Name Dienstnehmer/-in

.....
Unterschrift Dienstnehmer/-in

3. Verpflichtungsbestätigung

Frau/Herr
hat die oben stehende Verpflichtung in meiner Gegenwart unterschrieben.

Der/die Verpflichtete wurde über die Folgen der Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung belehrt. Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung wurde ihr/ihm nachweislich ausgehändigt.

.....
Datum Name/Funktion Unterschrift